

## **GARTENSATZUNG**

### **GENERELLE NUTZUNG**

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die Dauer des Mietverhältnisses einen Garten. Für den angemieteten Garten gelten auch hier die Ruhezeiten des Wohnungsmietvertrages. Der Mieter übernimmt auf eigene Kosten die laufende Pflege des Gartens. Die Gartengeräte und das Material zur Pflege des Gartens beschafft der Mieter auf eigene Kosten.

Der Mieter verpflichtet sich, den Garten lediglich als Ziergarten oder Nutzgarten gärtnerisch zu nutzen und nur Zierpflanzen anzupflanzen, die leicht wieder entfernt werden können.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Beendigung des Mietverhältnisses auf Verlangen des Vermieters den ursprünglichen Zustand des Gartens auf eigene Kosten wieder herzustellen. Das heißt, die Gartenfläche abzuräumen und Rasen einzusäen.

Ein Grillplatz darf im Garten nur mit Erlaubnis des Vermieters eingerichtet werden.

Das Abstellen jeglicher Art von Fahrzeugen im Garten ist untersagt.

---

### **HECKENSCHNITT**

Die Hecke darf eine maximale Höhe von 2,00 m nicht überschreiten. Sie sollte zwei Mal jährlich geschnitten werden. Die umliegenden Verkehrsflächen um das Gartenstück sind permanent frei zu halten. Als Pflanzen dürfen keine Zypressen, Nadel- sowie stacheligen Gehölze verwendet werden.

### **BÄUME**

Bäume dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters gepflanzt werden. Generell werden ausschließlich nur kleinwüchsige Laub- und Zier- und Obstbäume zugelassen, dies bedeutet, keine Zypressen, Nadelhölzer wie Tanne, Lärche, Eibe usw. Von ihnen dürfen keine Gefahr für Leib und Leben ausgehen (herunterfallende Äste).

---

### **EINFRIEDUNGEN**

Eine Garteneinfriedung als Palisadenwand oder Lattenzaun ist nicht gestattet. Als Umwehrungen des Gartenteils können Buchsbaum-, Buchenhecken usw. gesetzt werden.

---

### **KOMPOSTIEREN**

Bei Anlegen eines Kompostes ist die Zugabe von Lebensmitteln untersagt. Hier sind ausschließlich nur Gartenabfälle wie Rasen, Laub usw. zu entsorgen und fachgerecht zu kompostieren.

---

### **GEHWEGE**

Jeder Garteninhaber hat die an sein Gartenstück grenzenden Verkehrsflächen sauber zu halten und zu pflegen. Eine Behandlung mit Herbiziden ist nicht gestattet, jedoch ist eine Behandlung mit ökologischen Mitteln jederzeit erlaubt.

---

### **GARTENHÄUSER ODER SITZFLÄCHEN**

Gartenhäuser, Gartenlauben oder jegliche andere Aufbauten sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Gleiches gilt auch für sämtliche Aufbauten, die Tieren als Unterkunft dienen sollen.

---

### **TIERHALTUNG**

Das Halten von Tieren im Garten ist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt. Das gilt insbesondere für die Käfighaltung von Tieren.